

Wieder mehr Zuverlässigkeit in der Briefpostzustellung für München erreichen
Antrag Nr. 20-26 / A 05697 von Herrn StR Manuel Pretzl
vom 17.06.2025, eingegangen am 17.06.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17287

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 11.11.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 05697 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 17.06.2025
Inhalt	In der Vorlage werden die Universalienstleistungen der Post und die aktuellen Vorgaben für die Laufzeiten bei Briefen und Postsendungen laut Postgesetz (PostG) vom 15. Juli 2024 vorgestellt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-.-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Die im Vortrag genannten Ausführungen zur postalischen Versorgung, den Postlaufzeiten und ihren Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat begrüßt das Schreiben von Hrn. Oberbürgermeister Dieter Reiter an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, in dem eine Erhöhung der Zustellfrequenz für Briefe gefordert wird.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Post, Postzustellung, Postlaufzeiten, Briefe, Postsendungen, Bundesnetzagentur, Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Ortsangabe	-.-

**Wieder mehr Zuverlässigkeit in der Briefpostzustellung für München erreichen
Antrag Nr. 20-26 / A 05697 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 17.06.2025,
eingegangen am 17.06.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17287

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 11.11.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
1.1 Postalische Versorgung	2
1.2 Rechtsgrundlage und Marktentwicklung	2
1.3 Statement der Deutschen Post AG.....	3
2. Evaluierung des Universaldienstes.....	4
3. Maßnahmen.....	4
4. Klimaprüfung	4
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Herr Stadtrat Manuel Pretzl hat am 17.06.2025 den Antrag Nr. 20-26 / A 05697 gestellt (Anlage 1), wonach der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München aufgefordert wird, auf die Deutsche Post AG zuzugehen, um eine Verbesserung in der Briefpostzustellung zu erreichen und die Verlässlichkeit sowie die Zustellhäufigkeit zu erhöhen.

Auch der Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenbergl hat dieses Thema aufgegriffen und forderte mit Schreiben vom 25.06.2025 unter dem Titel: „Mangelhafte und unzuverlässige Postzustellung im 24. Stadtbezirk – Prozess- und Personalsituation dringend verbessern“ Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter zum Handeln auf.

Zuständig für die Entscheidung über den Stadtratsantrag ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1.1 Postalische Versorgung

Die postalische Versorgung in Deutschland übernehmen sogenannte Universaliensteanbieter, die in einem Anbieterverzeichnis der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) eingetragen sind und deren Überprüfung unterliegen.

Der größte Anbieter von Postdienstleistungen ist die Deutsche Post AG. Mit über 85 % Marktanteil bei Briefen ist sie der dominierende Marktakteur, insbesondere bei Geschäftsbriefen. Seit Aufhebung des Briefmonopols am 31.12.2007 gibt es Konkurrenten zur „Gelben Post“, die jedoch alle nur regional vertreten sind und häufig auch nur Teilleistungen erbringen, wie beispielsweise die Beförderung von Geschäftsbriefen in bestimmten Regionen. Deutschlandweit waren im Bereich Briefdienstleistungen im Jahr 2023 ca. 400 Unternehmen aktiv, von denen nur ca. 55 tatsächlich förmliche Zustellungen durchführten. In Bayern agiert beispielsweise in Schwaben rund um Augsburg der LMF-Postservice, in Oberfranken rund um Würzburg die BriefLogistik Oberfranken. Beide Logistikunternehmen transportieren private und geschäftliche Briefe. Im Stamm-Zustellgebiet stehen eigene Briefkästen und ServicePoints zur Verfügung und vom Unternehmen angestellte Mitarbeiter tragen die Post aus. Für den deutschlandweiten und internationalen Versand greifen beide Marktteilnehmer auf die Deutsche Post AG zurück. Im Münchener Raum gibt es derzeit keine Alternativen zur Deutschen Post AG.

1.2 Rechtsgrundlage und Marktentwicklung

Am 19. Juli 2024 ist das neue Postgesetz (PostG) in Kraft getreten, welches die Vorgaben der Post-Universalienstleistungsverordnung (PUDLV) sowie weiterer Post-Verordnungen zusammenführt und ein einheitliches Normenwerk bildet. Die Regulierung des Postsektors ist eine hoheitliche Aufgabe des Bundes. Sie verfolgt das Ziel einer flächendeckenden, angemessenen und ausreichenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen.

Das Postgesetz definiert die Beförderung von Briefsendungen bis 2.000 Gramm als Universalienstleistung, die von entsprechenden Anbietern verpflichtend erbracht werden muss. § 18 Abs. 1 Ziffer 1 PostG regelt die Fristen bei Briefzustellungen. 95 % der inländi-

schen Briefsendungen müssen am dritten und 99 % am vierten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden. Vor Inkrafttreten des neuen Postgesetzes galten hier andere Fristen. 80 % der Briefe mussten am nächsten und 95 % am übernächsten Werktag zugestellt werden.

Die verlängerten Brieflaufzeiten sind insbesondere auf die stetig sinkenden Briefmenge in Deutschland zurückzuführen. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht jährlich einen Bericht zum Briefmarkt, in dem Marktdaten und Wettbewerbsverhältnisse enthalten sind. Deutschlandweit ist die Menge der Briefsendungen vom Jahr 2022 mit 11,93 Milliarden auf das Jahr 2023 mit 10,93 Milliarden Briefsendungen gesunken - eine Verringerung um 8,51 %. Für 2024 wird ein weiterer Rückgang prognostiziert, der den vielfältigen digitalen Alternativen zum Produkt Brief geschuldet ist. Mit dem Rückgang der Sendungsmengen sind auch sinkende Umsätze verbunden, die zu weiteren Marktbereinigungen führen werden.

Für die Deutsche Post AG bringen die Laufzeitverlängerungen in der Briefzustellung entscheidende Vorteile. Beispielsweise kann auf teure Lufttransporte innerhalb Deutschlands verzichtet werden. Das senkt die Betriebskosten und bedeutet auch eine bessere CO2-Bilanz sowie einen geringeren ökologischen Fußabdruck. Der Anbieter Gelber Dienstleistungen verfolgt das Ziel, seine Emissionen bis 2030 von 40 Millionen Tonnen CO2 auf unter 29 Millionen Tonnen und bis 2050 auf null zu senken. Einsparungen bei inländischen Lufttransporten sind dabei - neben der Investition in nachhaltigere Lieferungen mit E-Fahrzeugen und Lastenrädern, der Errichtung klimaneutraler Gebäude und der Bereitstellung emissionsreduzierter Leistungen und Produkte – wichtige Maßnahmen. Die verlängerten Brieflaufzeiten führen außerdem zu einer besseren Planbarkeit der unternehmensinternen Abläufe und einer Optimierung der Zustellung, die den Stress für Postzusteller durch den hohen Zeitdruck reduzieren kann.

1.3 Statement der Deutschen Post AG

Die Deutsche Post AG wurde um Stellungnahme zum Antrag Nr. 20-236 / A 05697 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 17.06.2025 „Wieder mehr Zuverlässigkeit in der Briefpostzustellung für München erreichen“ gebeten.

Sie teilte Folgendes mit:

„...Zum 1. Januar 2025 ist ein neues Postgesetz in Kraft getreten. Darin ist unter anderem geregelt, dass 95 Prozent der innerhalb Deutschlands verschickten Briefe spätestens am dritten und 99 Prozent am vierten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden müssen. Wir bieten unterschiedliche Briefprodukte an, auch mit unterschiedlichen Laufzeiten. So gibt es beispielsweise vollbezahlte Briefe (z.B. Standardbrief 95 ct), die i.d.R. 2-3 Tage nach der Einlieferung (bei Beachtung der Einlieferungsschlusszeiten) zugestellt werden. Bitte beachten Sie, dass dies ein Qualitätsziel, keine Laufzeitgarantie ist. Die Laufzeiten messen nicht wir selbst, sondern eine externe, unabhängige Firma. Der TÜV bestätigt regelmäßig, dass das Messverfahren bzw. die Ergebnisse korrekt sind. Auch wenn die Vorschrift des neuen Postgesetzes zur Beförderung von Briefen im Rahmen des Universal-dienstes vorgibt, dass 95% der eingelieferten Briefsendungen am dritten Werktag nach der Einlieferung zuzustellen sind, stellt die Deutsche Post seit 1.1.2025 Briefsendungen in der Regel am zweiten Werktag nach der Einlieferung zu. Weitere Informationen zum Postgesetz finden Sie hier:

<https://group.dhl.com/de/presse/Pressemitteilungen/2024/modernisierung-des-postgesetzes.html>

Aufgrund der sinkenden Briefmengen haben wir schon länger damit begonnen, die Bearbeitung von Briefsendungen anzupassen. So ist die Sortierung von Sendungen mit einer Laufzeit von bis zu vier Tagen nach Einlieferung (E+4) wie Dialogpost (Werbesendungen)

auf einen A-Teil und einen B-Teil der Zustelltour schon seit einer Weile etabliert. Damit nutzen wir die Möglichkeit, die Sendungsmengen durch die Sortierung in den Briefzentren möglichst effizient für die Zustellung zu steuern. Dies führt dazu, dass Sendungen für einen Haushalt stärker gebündelt und dann zeitgleich ausgeliefert werden. Wir verstehen, wenn der Eindruck entsteht, dass die Hauspost „schwallartig“ ankommt. Die A/B-Logistik in der Briefbearbeitung steht in keinem Zusammenhang mit der Paketzustellung an die betreffenden Haushalte und ist in dieser Form mit der Bundesnetzagentur abgestimmt ...“

2. Evaluierung des Universaldienstes

Das Postgesetz sieht vor, dass Universaldienstleistungen alle drei Jahre vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz evaluiert werden müssen. Der Bericht behandelt die Lage der Erbringung und das Erfordernis einer Weiterentwicklung des Universaldienstes. Dabei sieht § 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 PostG vor, dass konkrete Vorschläge zur bedarfsgerechten Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung, insbesondere auch der Zustellfrequenz, in diesen Bericht aufgenommen werden können. Auf dieser Grundlage kann die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften binnen sechs Monaten nach Vorlage des Berichts konkrete Vorschläge zur Adaption der gesetzlichen Vorgaben unterbreiten.

3. Maßnahmen

Im Antrag Nr. 20-26 / A 05697 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 17.06.2025 wird eine Verbesserung der Zuverlässigkeit in der Briefpostzustellung für München gefordert. Wie unter Ziffer 3. dargestellt, erarbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im 3-Jahres-Turnus einen Bericht, in dem die aktuelle Situation bei Universaldienstleistungen ausgewertet und Anpassungserfordernisse aufgenommen werden, um eine kontinuierliche bedarfsgerechte Anpassung der Rechtsnorm des Postgesetzes anzustoßen. Hier bietet sich die Gelegenheit, das Bundeswirtschaftsministerium auf die Münchener Situation aufmerksam zu machen und eine Rückkehr zu dem bisherigen Zustellturnus bei der Briefpost zu fordern.

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 1 Satz 1 PostG i.V.m. § 24 Abs. 1 Satz 2 Ziffern 3 bereits am 31.07.2025 angeschrieben und eine Bewertung der geltenden Universaldienstvorgaben gefordert (Anlage 3). Nachdem § 24 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 PostG vor sieht, dass das Bundeswirtschaftsministerium konkrete Vorschläge zur bedarfsgerechten Anpassung der gesetzlichen Vorgaben aufgreifen soll, wurde die Rückkehr zur Zustellfrequenz bei Briefpost vor Inkrafttreten des neuen Postgesetzes zum 19. Juli 2024 gefordert (Zustellung von 80 % der Briefe am nächsten und 95 % am übernächsten Werktag). Eine Antwort darauf steht bislang noch aus.

Für den 27.11.2025 hat der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Herr Dr. Christian Scharpf, die Stadträtinnen und Stadträte sowie die Vertretungen der Bezirksausschüsse zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Versorgung Münchens mit stationären Einrichtungen der Post im Großen Sitzungssaal eingeladen. Nach dem Vortragsteil wird dabei insbesondere auch die Möglichkeit zu einer Diskussion mit Vertretern der Deutschen Post AG angeboten.

4. Klimaprüfung

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich 2 Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von den Ausführungen zur postalischen Versorgung in München – insbesondere deren Rechtsgrundlage und Marktentwicklung – wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt das Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter vom 31.07.2025 zur Kenntnis und begrüßt die gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgebrachte Bitte, die in § 18 Abs. 1 Nr. 1 PostG festgelegten Laufzeitvorgaben für Briefsendungen zu überdenken und bei der Zustellfrequenz für Briefe wieder zum Rechtsstand vor Inkrafttreten des neuen Postgesetzes zurückzukehren, wonach 80 % der Briefe am nächsten und 95 % am übernächsten Werktag zuzustellen waren.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A05697 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB2-SG5

zur weiteren Veranlassung